Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1916)

Artikel: Die Einführung der Reformation in Stadt und Grafschaft Lenzburg
Autor: Wernli, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110887

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Einführung der Reformation in Stadt und Grafschaft Lenzburg.

Von Fritz Wernli.

Lenzburg verdankt seine Entstehung der Burg auf dem Schloßberg. Aus einer geringen Ansiedelung von Burggesinde und dort beschäftigten Handarbeitern entwickelte sich der Ort, bis er 1306 Stadtrecht erhielt. Ursprünglich mochten die Bewohner die Messe in der Burgkapelle besucht haben; doch als die Ortschaft sich vergrößerte, wurden sie der Pfarrei Staufberg zugeteilt, wohin auch Schafisheim und Othmarsingen kirchgenössig waren. Staufberg gehörte zum Bistum Konstanz, speziell zum Archidiakonat Argau, das aus sechs Diakonaten bestand, deren eines Ammerswil, auch Staufen, später Mellingen genannt, war, je nach dem Sitze des Dekans. Das Patronatsrecht und den Kirchensatz hatte seit seiner Gründung das Kloster Königsfelden; es setzte den Pfarrer auf Staufberg ein.

In früher Zeit schon ward in Lenzburg eine Kapelle erbaut. Zeit und Stifter sind unbekannt. Man hört von vier Altären darin; der eine (1463 zum 1. Mal genannt), war der hl. Maria geweiht, ein anderer dem hl. Nikolaus, dessen Patrocinium auch auf dem Staufberg gefeiert wurde; die Namen der beiden andern Altäre kennt man nicht. Anno 1420 erhielt die Kapelle die erste Glocke, sie trägt die Inschrift: o rex glorie Criste veni cum pace. (O König des Ruhmes, Christus, komm mit Frieden.) Ueber das Aussehen der Kapelle, ihren Baumeister, über den Glockengießer sind keine Nachrichten vorhanden.

Im Jahre 1413 bestätigte Herzog Friedrich von Oesterreich der Stadt alle Rechte und Freiheiten und erlaubte ihr insbesondere, den Leutpriester auf Staufberg zu wählen und ihn dem Kloster Königsfelden zur Bestätigung zu präsentieren. Die Aebtissin betrachtete dies als einen Eingriff in ihr unbeschränktes Wahlrecht und wollte von einer solchen Präsentation nichts wissen. Es entstanden Streitigkeiten, die erst 16 Jahre später, als Lenzburg und Königsfelden schon lange unter Berns Oberhoheit standen, durch diese Stadt zugunsten der Aebtissin entschieden wurden und die freie Wahl der letztern anerkannt ward (1429).

Der Pfarrer auf Staufberg, Walther Fritag, erhielt zu seiner Unterstützung in der weitläufigen Kirchgemeinde 1418 einen Helfer, dem namentlich die Frühmesse in der Kapelle zu Lenzburg oblag. Es war ihm aber unmöglich, täglich sein Amt auszuüben, und so stiftete 1454 ein frommer Mann, Jenni Jecklin von Tintikon, Burger und Mitglied des Rates, eine Kaplanei mit der Vergabung von jährlich 10 Mütt Kernen Geldes, welchen Betrag die Bürger der Stadt, als „christgläubig Lüt", noch um 40 Mütt Kernen Geldes vermehrten, mit der Verpflichtung, daß dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonntags Messe gelesen werde und der Kaplan seinen Wohnsitz in der Stadt nehme. Zu den weitern Obliegenheiten gehörte, daß er die Messe zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Gottesmutter und aller Heiligen, und zum Seelenheil der Stifter, ihrer Vorfahren, aller Gläubigen und Geber von Almosen lese; zweitens, daß er in der Fronfasten eine Gedächtnisfeier für die Stifter und Guttäter halte, daß er an der Prozession am St. Marxentag (25. April) oder in der Kreuzwoche (Auffahrtswoche) teilnehme und drittens, daß er die Opfergaben an den Pfarrer auf Staufberg abliefere. Durch letztere Bestimmung, wie auch durch die Verpflichtung,

an hohen Festen, Marientagen, an Allerseelen und an der Kirchweihe zu Staufen daselbst Messe zu lesen, war angedeutet, daß er von der dortigen Mutterkirche nicht losgelöst sei. Die Stiftung wurde vom Pfarrer auf Staufberg bewilligt und von Aebtissin und Konvent zu Königsfelden bestätigt. Gewählt wurde der Kaplan von Schultheiß und Rat zu Lenzburg.

Als erste Frühmesser werden genannt Jakob Dietrich und dessen Nachfolger Ulrich Hüsler für den Marienaltar, Rudolf von Lo, Johannes Schuhmacher und darauf Konrad Schmid für den St. Niklausaltar. Die zwei Erstgenannten sind wohl die in Lenzburg wohnenden Kapläne, während unter den letztern die Helfer auf Staufberg zu verstehen sind.

Im Jahre 1491 an Mariä Verkündigung (25. März) brannte die Stadt bis auf 15 Häuser ab; auch die Kapelle wurde nicht verschont, doch scheint sie durch das Feuer nicht ausgebrannt worden zu sein, da doch die Glocke darin erhalten blieb. Jedoch war ein Neubau notwendig und die Kapelle wurde geräumiger angelegt. Sie erhielt 1519 eine zweite Glocke, die Hans J. Füßli in Zürich goß.

Der Wunsch der Lenzburger Bürgerschaft, von der Pfarrei Staufen losgelöst zu werden, wurde immer lauter. Anno 1514 wurde an Bern das bezügliche Gesuch gestellt; aber der Pfarrer Johans Fry, Meister der sieben freien Künste, auf Staufberg, und Königsfelden wollten nicht einwilligen. Es kam zu Unterhandlungen, an denen sich auch der Bischof von Konstanz durch eine Abordnung und der Provinzial des Barfüßerordens, Georg Hoffman, beteiligten. Schließlich kam nach „vilfaltigem gesůch, můg vnd arbeit" eine Einigung zustande. Der Helfer auf Staufberg nimmt seinen Wohnsitz in der Stadt und übernimmt deren Seelsorge mit zwei Frühmessern. Lenzburg gibt ihm ein Haus. Die Gefälle an Opfern, für Begräbnisse, Jahrzeiten und

alle andern pfarrlichen Gerechtigkeiten verbleiben dem Pfarrer auf Staufberg, der aber dafür den Helfer besoldet, ohne daß die Stadt einen Beitrag zu leisten hat. Sie wählt und präsentiert den jeweiligen Geistlichen, ohne daß Einsprache erhoben werden darf. Vergabungen an die neue Pfarrkirche verbleiben ihr ohne Abzug voll und ganz. Die Bewohner von Lenzburg haben jährlich das Fest der Kirchweihe auf dem Staufberg zu besuchen und, falls Reparaturen an der dortigen Kirche notwendig sind, einen gebührenden Beitrag daran zu leisten; jedoch muß Lenzburg vorher von den beabsichtigten Bauten in Kenntnis gesetzt werden. Den andern Gemeinden der Kirchhöri bleibt die freie Wahl, welchen Gottesdienst, ob in Lenzburg oder auf Staufberg, sie besuchen wollen. Die Rechte des Klosters Königsfelden bleiben gewahrt.

Die Vertragsurkunde wurde von Bern, Königsfelden, dem Pfarrer auf Staufberg und dem Rat von Lenzburg besiegelt. Der Bischof Hugo von Konstanz bestätigte das Abkommen am 2. Oktober 1514, indem er ausdrücklich die Kapelle von Lenzburg zur ecclesia parochialis, d. h. zur Pfarrkirche erhob und sie der Mutterkirche auf Staufberg inkorporierte. Gleichzeitig verlangte er die Anlage eines Friedhofes, sei es um die Kirche herum oder an einem andern geeigneten Platze.

Der Rat von Lenzburg bestand damals aus folgenden Mitgliedern: Hans Meyer, Schultheiß; Ulrich von Lo, Altschultheiß; Hans Bröchi; Hans Ging(i); Heini Hamerschmid; Üli Bumann; Claus Spengler. Stadtschreiber war Hans Delsperg.

Damit waren aber doch noch nicht alle Irrungen zwischen Staufberg und Lenzburg beseitigt; sie wurden aber am 12. März 1517 durch den Rat von Bern in Brugg durch einen Spruch behoben, der auch durch den Bischof bestätigt

wurde. Nach Wiederholung der Aufzählung der Pflichten wurde namentlich die Besoldung desselben festgelegt. Der Helfer bekam vom Pfarrer auf Staufberg vierteljährlich (von Fronfasten zu Fronfasten) acht Pfund Berner Münze, jährlich vier Mütt Kernen und zwei Mütt Roggen. Das Kirchengut aber blieb, wie bisher, unter der Verwaltung des Pfarrers auf Staufberg. Beiläufig bemerkt fand die endgültige Trennung erst im Jahr 1565 statt und der Vertrag darüber wurde sogar erst 1602 förmlich ausgefertigt.

Wir sind nun bei der Zeit angelangt, wo die gewaltige Umwälzung in der christlichen Kirche stattfinden sollte, die man mit dem Namen Reformation bezeichnet und zu der in Deutschland der berüchtigte Ablaßhandel die äußere Veranlassung gab. Auch nach der Eidgenossenschaft kam ein Ablaßkrämer, Bernhardin Sanson, ein Mönch des Barfüßer- oder Franziskanerordens strenger Observanz. Die Wahl von Bettelmönchen zum Verschleiß der Ablaßzeddel war eine sehr glückliche; verstanden sie es doch am besten, mit dem Volk zu verkehren. In Bern machte er reiche Beute und wollte von dort der Diözese Konstanz zu. Der dortige Bischof jedoch, Hugo von Landenberg, ein gerader, sittenstrenger Mann, haßte das marktschreierische Auftreten Sansons. Er erhob seine warnende Stimme gegen ihn und untersagte den Geistlichen seines Sprengels, die Ablaßverkündigung in ihren Kirchen zu dulden, zumal da Sanson sich geweigert hatte, ihm seine päpstliche Vollmacht vorzulegen. Wie dieser nun in den Bereich des mehrfach schon genannten Pfarrers Fry kam, trat ihm dieser furchtlos entgegen und Sanson mußte unverrichteter Dinge von Lenzburg abziehen. Fry hatte schon früher in Ablaßsachen zu tun gehabt. Er war am 27. Februar 1510 vor der Tagsatzung in Luzern erschienen und hatte im Auftrage des Propstes zu Bern „etwas über den Ablaß"

vorgebracht. Am 10. März beschlossen die Tagherren, nachdem sie ihre Instruktionen erhalten, „es solle sich jeder nach seiner Ueberzeugung in den Ablaß schicken, wie es ihm gefalle.“ Auch in Bremgarten wurde Sanson durch den Dekan Bullinger ausgewiesen, in Baden verhöhnte man ihn, und auf Betreiben Zwinglis, der im Einverständnis mit dem Bischof von Konstanz handelte, fand er in Zürich verschlossene Tore. Die Tagsatzung verbot ihm jeden weitern Handel im Gebiete der Eidgenossenschaft, und da der Papst es mit ihr nicht verderben wollte, so rief er den Sendling zurück. Im Abberufungsschreiben vom 30. April 1519 kommt die merkwürdige Stelle vor, der Papst wolle seinen geliebten Söhnen in allem willfahren, was ihnen zum Seelenheil gereiche.

Neben dem Ablaßhandel aber gab es noch viele andere Mißstände in der Kirche und bei der Geistlichkeit, die religiös gesinnte Menschen zum Widerstand reizten. Einen glänzenden Beweis hiefür liefert das Schreiben des Bischofs von Basel, Christoph von Uttenheim, an seine Diözesangeistlichen, und sein Projekt der Synodalstatuten vom Jahr 1503, worin mit voller Aufrichtigkeit eine Menge von Schäden aufgezählt sind, denen er ein Ende machen wollte. Allein es brauchte hiezu eine eiserne Energie und diese fehlte, zumal da von seiten der obersten Leitung der Kirche keine Unterstützung gewährt wurde.

Unter den Rügen des Bischofs finden sich solche, die sich auf die üppige weltliche Tracht und die Ausgelassenheit bei Mahlzeiten beziehen. Fast hat es den Anschein, als ob derartiges auch unter den Geistlichen des Kapitels Staufberg vorgekommen sei. Als 1519 dieses seine Statuten revidierte, fand es für nötig, ausdrücklich vorzuschreiben, daß die Mitglieder in geziemender und ehrbarer Tracht (decenti habitu ac honesto) am Gottesdienst teilnehmen,

daß sie diesen ohne begründete Ursache und ohne Erlaubnis des Dekans vor Beendigung nicht verlassen und daß sie in Züchten sich zum gemeinsamen Mahl begeben und während desselben sich jedes Lärms und Geschreies enthalten.

Wenn nun auch die Menge an den alten kirchlichen Gebräuchen festhielt — noch 1522 wallfahrtete eine Frau aus Lenzburg nach Einsiedeln — so faßten doch Luthers und Zwinglis Lehren unter den Gebildeten da und dort Boden. Auf der Tagsatzung zu Luzern 1521 wurde z. B. der Leutpriester von Aarau, Hunold, bezichtigt, daß er den lutherischen und zwinglischen ketzerischen Handel befördere und Bern deshalb gemahnt, ihn zu beseitigen, was in der Folge auch geschah. Denn die patrizisch-konservative Regierung von Bern hielt den Klerus unter strenger Aufsicht und versagte jahrelang den von Zürich ausgehenden Reformen die Aufnahme in ihrem Territorium. Und dennoch konnte sie sich deren Einfluß nicht ganz entziehen. Im großen Rat mehrte sich die Zahl der Anhänger der Neuerungen und so erging am 15. Juni 1523 von Schultheiß, Groß- und Kleinem Rat an Stadt und Land des ganzen Bernbiets das Mandat, das einerseits die Geistlichen vor den Lehren und Stempeneien Luthers und anderer Doktoren warnte, anderseits ihnen aber die Predigt des Gotteswortes und des Evangeliums gebot. Die Berner Regierung schrieb sich demnach das Recht zu, wie die von Zürich, in Glaubenssachen oberste Instanz zu sein, ein Schritt, der, trotz Betonung des Festhaltens am Alten, den Bruch mit der katholischen Kirche einleitet. Es zeigt sich aber in Bern kein idealer, hastender Schwung; die Anhänger der Neuerungen gingen bedächtig zu Werke, ihre Führer rissen nicht in flammender Begeisterung mit sich, wie Zwingli in Zürich; die Regierung handelte ohne Ueberstürzung in sachlicher Ruhe und suchte, bevor sie dem Neuen zugänglich war,

Bürgschaften für eine gesunde Fortbildung des kirchen-politischen Staatsgedankens. Demgemäß neigte sie bald mehr der alten, bald der neuen Lehre zu. Dies hatte zur Folge, daß die Geistlichen das Mandat jeder nach seinem Gutfinden auslegte und somit eine allgemeine Verwirrung in Aussicht stand. Da mußte nun der Rat Vorkehren treffen. Um aber für seinen Entscheid eine tüchtige Grundlage zu erhalten, griff er zu dem Mittel des Referendums. Am 8. April 1524 richtete er eine allgemeine Anfrage an Stadt und Land, wie man von der „luterischen sach" (Priesterehe, Fasten, Heiligenverehrung u. s. w) denke. Sie verlangte, daß Beratung darüber gehalten und ein schriftlicher Bericht über die Beschlüsse eingereicht werde. Die Frage wurde im Aargau rasch an Hand genommen. Schon am 10. April lief die Antwort aus Aarau ein, von Zofingen am 11., ebenso vom Amt Schenkenberg, Lenzburg erteilte sie am 12., sie lautete: Schultheiß und Rat namens der ganzen Gemeinde gestehen, daß die Entzweiung wegen der Luterischen Lehre sie so viel berühre wie Bern selbst. Sie besorgen, daß, falls nicht durch Bern und die andern Eidgenossen Abhülfe geschaffen werde, großer Aufruhr erwachsen möchte. Deshalb hätte man gern gesehen, wenn Bern Abgeordnete von Stadt und Land einberufen hätte, zur mündlichen Besprechung der Lage und Beschlußfassung über Vorkehren. Da aber solches der Regierung nicht beliebte, so erfolge der schriftliche Bericht: Es will Lenzburg der Mehrteil der Artikel der luterischen Lehre nicht gefallen, da man keine guten Exempel davon erfahren hat, und Stadt und Landschaft, Brüder und Nachbarn mit einander in Zwietracht geraten. Zwar behaupten die Luterschen, daß sie allein das Evangelium predigen, aber, so ist Lenzburgs Meinung, die Evangelien sind von jeher gewesen, und es ist kein neues dazu gekommen. Die Auslegung des

Evangeliums durch die Luterschen ist neu, allein aus welchem Geist sie kommt, ist ungewiß; er zielt auf Untergrabung der Autorität der Obrigkeiten und auf Zügellosigkeit im Lebenswandel. Im Aargau hat man bisher am alten Glauben festgehalten, auch die Nachbarn von Luzern und Zug, mit denen man in täglichem Verkehr steht, bleiben ihm treu. Demnach wird Bern ersucht, zu bedenken, daß der alte Glaube seit unvordenklichen Jahren gehalten, von seligen und gelehrten Leuten vervollkommnet und von Konzilien geläutert und bestätigt worden ist. Nochmals wird die Bitte ausgesprochen, es möchte eine allgemeine Konferenz zur Besprechung der Glaubenssachen einberufen werden; insbesondere wird gewünscht, daß den Priestern, die sich bereits verheiratet haben oder es tun wollen, die Pfründen genommen und ihnen die priesterlichen Funktionen untersagt werden. Sollte der Regierung deswegen Widerwärtigkeit entstehen, so werde Lenzburg ihr Hilfe und Beistand beweisen und daran weder Leib noch Gut sparen.

Aarau und Zofingen erklärten, beim alten Glauben bleiben zu wollen und überließen alles weitere der Regierung. Die „Stürmeyer" der Herrschaft Schenkenberg berichteten, man sei dort der Ansicht, daß man, wie bisher, christliche Ordnung und Satzung beibehalte, daß das Mandat der gn. Herren aufrecht bleibe, überlasse aber alles der Weisheit der Regierung. Sie bekannten offenherzig: „Wir sind ungelehrt, kleiner Vernunft und Verstendtnuß, hierzu nützit ze raten, denn semlich sachen, des Glaubens halb zu ermeßen und zu erwegen, sind uns zu schwer und nit in unserm Verstand".

Von Brugg, Aarburg, dem Hofmeister von Königsfelden sind die Antworten unbekannt. — Auch die Tagsatzung befaßte sich mit dem „lutherischen Handel". Sie beschloß in Luzern am 20. April 1524 mit allen Stimmen gegen

die von Zürich und Schaffhausen (Basel war nicht vertreten), bei dem Glauben der Altvordern zu bleiben, die Geistlichen sollten das Evangelium und die von der Kirche angenommenen Lehren verkünden, das Eheverbot der Priester und das Fastengebot seien aufrecht zu erhalten u. s. w. Gestützt auf diesen Beschluß und die Eingaben aller Ämter des Bernbiets (Interlaken, Frutigen, Laupen, Obersimmental, Thun, Nidau u. s. w.) entschied nun die Regierung am 28. April 1524, das Mandat von 1523 solle zu Recht verbleiben mit dem Zusatz, daß die Priester, die sich verehlicht hätten oder solches zu tun gedächten, ihrer Pfründen verlustig gehen sollten. Am 10. Mai darauf erschien ein neuer Erlaß, wornach allen übrigen Priestern zu Stadt und Land befohlen wurde, innerhalb vierzehn Tagen ihre Mätzen, d. h. Mägde in des Wortes schlimmerer Bedeutung, „abzutun", ebenfalls unter Androhung des Verlustes der Pfründe. Gegen diese Maßregel erhob sich hartnäckige Opposition; denn wer sollte den Geistlichen die Haushaltung besorgen, wenn ihnen die Mägde wegdekretiert wurden? Die Regierung gab soweit nach, daß Priester, welche krankheitshalber eine „unargwönige Person" bei sich haben, sie nach eingeholter Erlaubnis behalten durften.

Auch der Pfarrherr von Staufen wurde von Mandat und Erlaß betroffen. Am 3. Juni 1524 erhielt er den Bescheid, daß ihm der Zehnten wie bisher verbleiben solle, unter der Bedingung, daß er seine Jungfrau abstelle. Er hatte es mit der Befolgung des Befehls nicht eilig, sodaß er Ende Mai 1525 wieder gemahnt werden mußte, wie andere Geistliche dem Mandat Gehorsam zu leisten und seine Jungfrau von ihm zu tun. Trotz der Reklamation seitens aargauischer Priester beharrte Bern dabei, daß die „argwönigen junckfrouwen und concubinen" zu entlassen seien; wenn sie jedoch zu andern Diensten notwendig seien,

so wurden sie geduldet; welcher Priester aber sonst mit ihnen zu schaffen hätte, der sollte seine Pfründe verlieren. Am 7. August 1525 wurde der Landvogt wiederum aufgefordert, auf den Pfaffen acht zu haben und wie er sein Haus führe; er habe die Jungfrau noch bei sich, wenn dem wirklich so sei, so solle ihm die Pfründe gekündigt werden. Doch drei Wochen später erhielt er die Weisung, gegen ihn „still zu stehn", bis auf weitern Bescheid. Schließlich wurde am 8. November entschieden, falls die Jungfrau unverdächtig sei, möge man sie ihm lassen. Magister Fry hatte jedenfalls ein gutes Gewissen, daß er sich nicht von seiner Haushälterin trennen wollte, man darf wohl auch annehmen, daß seine Pfarrkinder, Behörden und der Landvogt ihm zur Seite standen. Wie aber die Angelegenheit endgültig erledigt wurde, weiß man nicht.

Daß Bern von Neuerungen im Glauben nichts wissen wollte, geht aus der Schlußnahme vom 23. März 1525 hervor: Wöchentlich dreimal sollte der Kaplan in der Schloßkapelle am Altar sanctae Crucis eine Messe lesen, ebenso eine in Egliswil. Die Verfügung des Rates erfolgte auf eine Beschwerde dieser Gemeinde, die sich beklagte, daß der Schloßkaplan kaum alle vierzehn Tage oder drei Wochen seiner Pflicht nachkomme, trotzdem daß er für wöchentliche Lesung jährlich 10 Aargauer Mütt Kernen und 5 Schilling Zins beziehe. Um diese Zeit fand eine Aenderung in der Besetzung der Kaplanei statt. Der bisherige Kaplan Caspar Gärber (alias Conrad Ledergärber) trat zurück, behielt aber die Nutzung bis Johanni, mit Ausnahme der Reben, die der neue Kaplan Johannes Enggasser zu bebauen hatte.

Nachlässigkeiten, wie sie sich der Schloßkaplan hatte zuschulden kommen lassen, kamen auch einmal in der Kirche zu Lenzburg vor; das Ratsmanual berichtet, daß auf St. Magdalenentag (22. Juli) 1524 Herr Marti und auf

Sonntag vor St. Laurenzentag (7. August) Herr Roland keine Messe lasen; es ist unrichtig, daraus zu schließen, daß damit die Messe abgeschafft worden sei. Der Gottesdienst wurde in der alten Form gehalten wie bisher. Die Regierung von Bern wäre sicherlich eingeschritten, wenn Lenzburgs Priesterschaft so radikal vorgegangen wäre, bestrafte sie doch die Uebertretung des Fastengebots noch sehr scharf, wie z. B. der Pfarrherr von Suhr um 30 ℔ und der Wirt Gering daselbst um 10 ℔ gebüßt wurde, da er Fleisch zu verbotener Zeit gegessen hatte. Auch das neue Glaubensmandat vom 7. April 1525 betonte, „daß niemand sich understand oder in sin gmůt neme, die heiligen sacrament, und besunder das heilig opfer der heiligen meß mit aller ordnung anders ze bruchen und ze handlen, dan wie von der kristlichen Kilchen ufgesezt und bishar gehalten. —

Bekanntlich brach im Frühling des Jahres 1524 in Süddeutschland der große Bauernaufstand los, der einigermaßen mit der reformatorischen Bewegung in Zusammenhang steht; auch unter der schweizerischen Bauernsame gärte es, allein es kam hier glücklicherweise zu keinem Blutvergießen. Teils kamen ihr die Regierungen entgegen, insofern sie, wie im Thurgau, berechtigte Beschwerden berücksichtigten, die alten Landrechte erneuerten und besserten, teils daß sie eine ansehnliche Truppenmacht auf Pikett stellten, mit der sie von vornherein jede Erhebung dämpfen konnten. Unruhige Köpfe zeigten sich auch in der Grafschaft Lenzburg. Schon am 27. Januar 1525 erhielt der dortige Landvogt den Befehl, alle diejenigen, welche den kleinen Zehnden nicht zahlen wollten, gefänglich einzuziehen und sie nicht eher frei zu lassen, bis sie ihn abgeliefert hätten. Ferner sollte er den, welcher geredet hatte, er wolle weder Zins noch Zehnden mehr geben, gefangen nehmen, ihn inquirieren und das Resultat der Untersuchung

nach Bern berichten. Im Mai wurde er aufgefordert, recht Obacht auf das Schloß zu haben, da die Regierung vernommen, daß die Bauern um Lenzburg herum mit einander tagen und allerlei Beratungen pflegen. Ende Mai sollte er mit den Bauern von Reinach verhandeln, da sie sich weigerten, ihrem Kirchherrn den kleinen Zehnden auszurichten. Würden sie auf ihrer Weigerung beharren, so sollten sie eine Abordnung nach Bern senden, um die Gründe ihres Verhaltens dem Rat vorzulegen. Noch anfangs Juni wurde der Landvogt (Wilhelm Wißhaar 1521—1526) ermahnt, insgeheim genaue Nachforschungen zu halten, wie die Züricher, Luzerner und Aargauer Bauern sich zusammengesellen, und was sie beabsichtigten. Leider sind die Berichte des Landvogts nicht bekannt. Ueberhaupt mangeln derlei Aktenstücke über die gesamte damalige Zeit; auch in den Archiven der aargauischen Städte finden sich keine Dokumente, die über die Tätigkeit der Regenten und Regierten Aufschluß gäben; man möchte versucht sein zu glauben, der Rat habe sämtliche wichtige Akten einziehen und beseitigen lassen. Daß die Regierung von Bern die Bewegung unter den Bauern sehr ernst nahm, beweist ihr Beschluß vom 5. Mai 1525, nämlich das Aufgebot von 5000 Mann. Drei Tage später wurde der Beschluß an Stadt und Land eröffnet und bekannt gegeben, daß die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn sich verpflichtet hätten, wenn ihren Gotteshäusern, weltlichen und geistlichen Personen Gewalt angetan würde, einander gegen die Aufrührer beizustehen. Zugleich wollte der Rat vernehmen, was er von seinen Untertanen zu gewärtigen hätte; deshalb wurden der Vogt von Aarburg, die Schultheißen von Zofingen, Aarau und Lenzburg beordert, auf den 10. Mai ihre Gemeinden zu versammeln, um eine bernische Abordnung zu empfangen und die Lage mit ihr zu erläutern. Jedenfalls

wurden unter anderem auch Verteidigungsmaßregeln Lenzburgs besprochen. Schon Tags darauf wurde die Aushebung des auferlegten Kontingents vorgenommen. Die ganze Grafschaft hatte 400, die Stadt Lenzburg 40 Mann zu stellen. Es waren folgende: 1. Cůnrat kramer, 2. Rudolf riser, Vänner, 3. Hans meyer, 4. Rudolf bader, 5. Ůlli loubi, 6. Urban herwart, 7. Heini Riser, 8. Anderis Müller, 9. Hans zimerman, 10. Heinrich fridrich, 11. Cůnrat weber, 12. Bläsi teck, 13. Claus seiler, 14. Laurenz gingi, 15. Heini koler (soldner), 16. Hans friderich, 17. Felix Hiltprand, 18. Ůlli brunner (soldner), 19. Cůnrat gerwer, 20. Pauli küffer, 21. Schultheß meyer, 22. Gerwermichel, schmid, 23. Schalkhuser, 24. Ůlli seiler, 25. Claus gerwer, 26. Růdi gerwer, 27. Hermann Spengler, 28. Hans Hiller, 29. Uli Müller, 30. Heini Bader, 31. hans rösch, 32. Kieser, 33. Hans schmid, 34. Wolfgang Müli, 35. Hamerschmid, 36. Hans Kiboltz, 37. Ziegler Zofinger, 38. Wagner Harburg, 39. Ruedi Schulberg, 40. Wolfgang Weber.

Die „Soldner" wurden von Bürgern gestellt, die selber nicht Dienst leisten konnten. Jeder zum Auszug Bestimmte sollte sich mit Harnisch und guter Wehr bereit halten, um auf den ersten Befehl sich beim Banner einzufinden. Vor allem wurde auf gute Büchsenschützen Bedacht genommen. Dem Landvogt zu Lenzburg wurde befohlen, in diesen „sorglichen Löuffen" stets auf dem Schloß zu sein; die gnädigen Herren schickten ihm eine Roßladung Pulver, zugleich mit dem Auftrag, falls es die Notdurft erheischte, der Stadt Brugg „zwo faggunen" (Falkonete, eine Art Kanonen) und sechs Hakenbüchsen zu leihen. Am 15. Mai erhielt er wieder sechs Hakenbüchsen und ein Lagel (Faß) Pulver; davon sollte er drei oder vier Büchsen mit dem nötigen Pulver leihweise nach Schloß Wildegg schicken. Acht Tage später bekam die Stadt Lenzburg selbst von Bern

zehn Hakenbüchsen mit Pulver und Steinkugeln mit der Verpflichtung, das geliehene Material, wenn man es nicht mehr brauchte, an den Landvogt auf die Burg abzuliefern. Zur Bedienung der Geschütze im Notfall wurde vom Rat zu Lenzburg ausersehen der Schultheiß Meyer, der wohl das Oberkommando führte, Hiltprand Loupacher, Claus Seiler, Pauli Küffer, Wolfgang Müli, Hans Kiboltz, Melchior Beringer, Ulrich Blattner, der Ziegler, der Tischmacher, Hans zum Löwen und Laurenz Gingi. Sechs von diesen Namen sind bereits unter den vierzig Ausgehobenen erwähnt, die übrigen wird man unter den ungenau Bezeichneten zu suchen haben; vielleicht sind auch einige der Berner, die die Büchsen herbegleitet haben, zur Bedienung in Lenzburg geblieben.

Ende Mai 25 waren die schriftlichen Antworten auf die Anfrage vom 8. Mai eingelangt. Allseitig war man einverstanden, der gnädigen Obrigkeit, wie es redlichen und frommen Untertanen zukomme, mit Leib und Gut beizustehen. Dazu hatten aber verschiedene Aemter ihre Wünsche und Begehren um Abstellung von Mißliebigkeiten angefügt, die sich auf Jagd und Fischerei, Fall, Ehrschatz, Zehnden und Frondienste bezogen. Es ist zu bemerken, daß insonders die Beschwerden Lenzburgs hervorgehoben sind. Welcher Art aber sie waren, ob und wie Bern darauf eintrat, ist nicht bekannt.

Wie bereits betont worden ist, verlief die ganze Bauernbewegung im Bernbiet ruhig und es kam nirgends zu Gewalttätigkeiten, die mit den Waffen unterdrückt werden mußten, immerhin dauerten sie doch gegen drei Jahre, bis 1528.

Eine andere Bewegung, die mit der religiösen und sozialen Umwälzung zusammenhängt, ist das Auftreten der Wiedertäufer. In der Grafschaft Lenzburg fanden sie sich

schon frühzeitig und wußten sich, trotz der Verfolgungen, zu halten und einzuwurzeln. Der erste, vereinzelte Täufer, dessen man habhaft wurde, hatte, von Herkunft ein Zürichbieter, sein Brot in der Stadt Lenzburg gefunden. Er konnte seine Ansichten nicht verbergen, bekannte sich 1530 offen zur Wiedertäuferei, versprach aber, davon abzustehen. Im September gleichen Jahrs erhielt der Landvogt wieder den Befehl, einen gefangenen Täufer aus dem Gefängnis zu entlassen, wenn er bekenne, sich geirrt zu haben. Am 1. Februar 1531 wurde der Vogt von Bern aus darauf aufmerksam gemacht, daß sich in Lenzburg, also sozusagen unter seinen Augen, Täufer befinden, woraus sich schließen läßt, daß sie ihre Zusammenkünfte streng im geheimen hielten. Im Dezember 1532 wurden nach Bern gesandte Gefangene aus dem Amt Lenzburg wieder an den Vogt zurückgeschickt; er erhielt die Weisung, sie nach Maßgabe der Täufermandate zu behandeln. Die Täufer von Lenzburg scheinen gutmütige, stille Menschen gewesen zu sein, die keinen bösen Wust in die Milch der frommen Denkungsart der gnädigen Herren machten, jedoch unterdrückt werden mußten, wenn nicht der Sektiererei Tür und Tor geöffnet und das festgefügte Gebäude der Reformation untergraben werden sollte.

Doch zurück zum eigentlichen Thema! Die sieben altgläubigen Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn) machten Anstrengung, Bern von Zürich zu trennen (die Glaubensverschiedenheit hatte der Freundschaft der beiden Städte keinen Eintrag getan), sie verlangten sogar, daß Bern seine Gesandten nicht mehr neben den Zürichern an den Tagsatzungen sitzen lasse. Ebenso gab sich Zürich alle Mühe, Bern für sich zu gewinnen. Es war für die Regierung eine heikle Frage, welchen Standpunkt sie einnehmen sollte. Sie kam zu dem

Schluß, die ganze Angelegenheit Stadt und Land vorzulegen mit der ausführlichen Darstellung, von welchen Gedanken geleitet, sie bisher mit den 7 Orten einerseits und Zürich anderseits verhandelt habe. Dies geschah am 31. Januar 1526 mit der Aufforderung, darüber zu beraten und die Ansichten der Gemeindeversammlungen anher zu berichten. Wiederum liefen die Antworten rasch ein, meist in der zweiten Hälfte des Februar und anfangs März. Schultheiß und Räte der Stadt, der Untervogt und die Grafschaftsleute von Lenzburg sandten sie am 22. Februar. Die Entzweiung der 7 Orte mit Zürich ist ihnen in Treuen leid, zumal da sie Anstößer an deren Gebiete sind und ihnen daraus großer Kummer, Schaden und Elend erwachsen möchte. Der neue Glaube Zürichs wird von ihnen nicht gebilligt, er ist ungeschickt und will ihnen keineswegs gefallen. Sie waren stets der Ansicht, Bern möge sich nicht von der Mehrheit der Miteidgenossen trennen. Auch jetzt wieder ist die einstimmige Meinung von Stadt und Grafschaft Lenzburg, daß sich die gnädigen Herren nicht derer von Zürich gegen die 7 Orte annehme, sondern diesen als Beständern des Glaubens anhange. Und wenn ihnen daraus Zwietracht oder Aufruhr entstünde, so werde Stadt und Grafschaft Lenzburg mit Leib und Gut der Regierung Hilfe und Beistand nach bestem Können leisten. Damit aber die alte Freundschaft und Einigkeit wiederhergestellt werde, so möge Bern den Versuch machen, Zürich zu bewegen, vom neuen Glauben abzustehen. Sollte es nicht gelingen, so möchten die gnädigen Herren den Zürchern die Meinung der Grafschaft Lenzburg kund tun und fernerhin an keinen Tagungen mit Zürich mehr teilnehmen.

Gleicher Ansicht waren die Städte Zofingen, Aarau und Brugg. Die Landvogtei Schenkenberg aber trat in ihrer Antwort warm für Zürich ein; sie betonte, daß die

Stadt die Bünde stets gehalten habe und es sicherlich wegen des Glaubens nicht werde auf einen Krieg ankommen lassen. Bern möge sich deshalb weder von der einen noch der andern Partei trennen, sondern mit allem Fleiß zu vermitteln suchen.

Die Regierung von Bern, gestützt auf den Volkswillen, eröffnete darauf am 28. März 1526 den 7 Orten und Zürich, daß sie die alten Bünde allen Gliedern der Eidgenossenschaft halten und sich von keinem Orte sondern wolle, und man gedenke, das Resultat der bevorstehenden Disputation zu Baden abzuwarten. — Die Glaubensmandate von 1523 und 25 hatten ihren Zweck, die Einigkeit in Glaubenssachen herzustellen, nicht erreicht. Durch ihre verschiedene Auslegung war die Mißhelligkeit und Zwietracht noch größer geworden und einzelne geistliche Führer, wie Berchtold Haller und Sebastian Meyer, fuhren in Bern selber fort, den neuen Gedanken in ihren Reden und Predigten Ausdruck zu verleihen. Sie hatten starken Rückhalt an hervorragenden Familien (Wattenwyl, Wingartner) daselbst. Der Zwiespältigkeit sollte deshalb eine Ende gemacht werden. Am 4. Mai 1526 erging an Stadt und Land wieder ein Missiv mit der Forderung, ratzuschlagen, wie man sich des Glaubens halber verhalten wolle, namentlich, ob die hl. Sakramente fürderhin wie von altersher in Gebrauch und Uebung bleiben sollten. Was die Mehrheit hierüber beschließe, sei durch zwei Abgeordnete auf Pfingstmontag den 21. Mai in Bern zu eröffnen, wo eine allgemeine Besprechung sämtlicher Deputierten mit der Regierung stattfinden sollte. Was hier zum Beschluß gelangte, sollte als Norm für die Zukunft gelten.

Zu dieser Konferenz, die im Münster stattfand, erschienen, obschon nicht eingeladen, Boten der sieben Orte, deren Vortrag zuerst in Gegenwart aller Abgeordneten angehört

wurde. Sie eiferten gegen den neuen Glauben und mahnten Bern, sich nicht der alten Kirche zu entfremden. Darauf wurden die Voten der Delegierten vom Lande entgegen genommen. Soweit sie den Aargau betreffen, wurden folgende Anträge kundgegeben. Es votierte:

Zofingen: M. H. sollen sich von dem merteil der Eidgenossen nit sündern. Des glaubens halb wie von altersher. Wider gott und sin wort well nieman sin.

Aarau: By dem Mandat (bleiben) und den Artikel hinabgetan (aufgehoben). (Unter dem Artikel ist der neunte des Mandats von 1525 zu verstehen, der den freien Glauben bezüglich des Fegfeuers und der Seelmessen zuläßt; Aarau wollte also den Glauben an das Fegfeuer ꝛc. wieder bindend machen.)

Brugg: Beliben wie von altershar und lib und gut zu minen Herren setzen und sich von den eidgenossen der merteil nit sündern.

Aarburg: Einhällig der meß (d. h. einstimmig für die Messe) Sacrament, heiligen, wie von alterhar und zu minen Herren setzen lib und gut.

Schenkenberg: Der merteil, das min Herren by dem göttlichen wort beliben, und was das wiset, sollen sie m. H. schirmen und was zu frid und einigkeit dienen mag.

Grafschaft Lenzburg: Syend einhälig, by dem mandat und merteil der eidgenossen zu bliben; lib und gut zu minen Herren setzen.

Lenzburg, die Stadt: By dem Mandat, zierd der kirchen, porament (Paramente = kirchl. Geräte und Ornat) beliben, und wär dawider tue, denselbigen helffen straffen; und das si sich vom merteil der eidgenossen nit sündern. Den artigkel im mandat absetzen (aufheben).

Die Edlen von Aergöuw: Beliben wie die von Lentzburg und sich m. H. von dem merteil der eidgenossen nit sündern.

Nach Abhörung aller der Meinungen beschloß der Rat, beim Mandat von 1525 zu bleiben, den mehrfach genannten Artikel der Glaubensfreiheit aber aufzuheben. Ueble Nachreden wegen des Glaubens, die bis dahin geschehen waren, wurden als erloschen erklärt. Alle dem alten Glauben und dem Mandat widersprechenden Schriften wurden verboten und die ausländischen verehlichten Priester sollten ausgewiesen werden.

Die ganze Versammlung schwur mit aufgehobenen Händen, die Beschlüsse zu achten.

Alsbald erging ein neues Mandat an Stadt und Land mit der Mitteilung dieser Beschlüsse und der Aufforderung, sie ebenfalls eidlich zu geloben. Den gleichen Abschied gab man den Abgeordneten der sieben Orte mit, unter dem Beifügen, daß aber Bern seinen Bund mit Zürich voll und ganz aufrecht erhalten wolle.

Merkwürdig ist, daß trotzdem am gleichen Tag der kleine Rat den Predikanten Berchtold Haller, der schon ein halbes Jahr lang keine Messe mehr gelesen, und Peter Cüntz, Predikant in Erlenbach nach Baden zur Disputation abordneten, um dort ihre Lehre zu verfechten.

Der dort errungene Sieg stieg den Altgläubigen zu Häupten. In rücksichtsloser Weise verweigerten sie Bern den Einblick in die Originalakten der Disputation. Sie mißtrauten Bern trotz des Mandates und zweifelten dessen Rechtgläubigkeit an. Ja, Luzern drohte auf eigene Faust sich an Berns Untertanen zu wenden, um sie über den rechten Glauben zu belehren. Dies führte natürlich dazu, daß die Bernerregierung sich Zürich noch mehr näherte; auch die Volksmenge wurde unruhig; der Inhalt der Mandate wurde von Städtern und Bauern überlegt und besprochen, und die den Neuerungen geneigten Predikanten verfehlten sicherlich nicht, das Wasser auf ihre Mühle zu

leiten. Die Regierung, immer vorsichtig, beschloß daher am 3. Mai 1527 nochmals, sich an Stadt und Land zu wenden und ihre Lage den Untertanen vor Augen zu legen. Sie gebot, daß die männliche Bevölkerung von vierzehn Jahren an, auf einen bestimmten Termin an gewöhnlicher Dingstatt sich einfinde, um ihre Botschaft zu vernehmen. Der Termin für Zofingen und Aarau ward auf Sonntag Jubilate d. i. den 12. Mai, für Schenkenberg auf Montag den 13., für Brugg Dienstag den 14. und für Lenzburg Mittwoch den 15. Mai festgesetzt. Aus der Instruktion der Botschaft kann man sich ein anschauliches Bild machen, wie es an diesem Tage in der Kirche zu Lenzburg zuging.

Vor Schultheiß, Rat und versammelter Gemeinde erschienen die Berner Herren, Urban Baumgartner, Mitglied des kleinen und Henz Schleipf, Mitglied des großen Rates. Zunächst versicherten sie sich, ob alle Aufgebotenen zur Stelle wären. Sodann überbrachte der Sprecher den wohlgeneigten Gruß der Regierung, deren gnädigen Willen und Schutz. Darauf mahnte er die Anwesenden, genau zu horchen auf das, was verlesen werde. Nun ließ er, wohl durch den Stadtschreiber von Lenzburg oder einen mitgeführten Sekretär, das erste Glaubensmandat von 1523 und das zweite, aus 35 Artikeln bestehende von 1526, verlesen. Darauf berichtete der Sprecher in weitläufigen Worten, daß die Herren Räte und Burger von Bern sich wieder dem ersten Mandat zugewendet hätten, wonach die hl. Schrift allenthalben in ihren Landen lauter, klar, unverholen, frei und unversperrt von den Kanzeln verkündigt werden solle, dabei sei es aber nicht gestattet, die Messe, Bilder und die bisherigen Ceremonien abzuschaffen ohne die Erlaubnis der Regierung eingeholt zu haben. Er hob hervor, daß die Herren zu dem Beschluß gelangt seien aus dem Wunsche, Friede und Eintracht zu schaffen, die durch das zweite von

auswärts aufgedrungene Mandat zerstört worden waren. Nun kam er auf die Anschuldigung zu sprechen, welche die sieben Orte gegen Bern erhoben, daß die Bundesbriefe nicht beachtet werden. Diesen Vorwurf bestritt er lebhaft, da Bern stets bestrebt gewesen sei, gegen alle Bundesgenossen die Treue zu bewahren. Er sagte, wenn Bern mit einzelnen Orten Sondertagungen gehalten, so sei dies nur geschehen, um Wege zu finden, den Frieden und die Ruhe zwischen den sieben Orten und Zürich zu vermitteln. Er fügte bei, obwohl die Regierung überzeugt sei, daß sie von ihren Untertanen zu Stadt und Land nur Gutes und besten Gehorsam erwarten dürfe, so wolle sie sich doch ganz versichern, daß dem so sei. Schließlich mahnte er, fremden Einflüsterungen und hinterrücksigen Praktiken keinen Glauben zu schenken, die Regierung habe sich allerwegen gnädig erwiesen und werde es auch in Zukunft tun. Darauf verließ er mit den Amtleuten die Kirche, um die Gemeinde frei und ungehindert über das Gehörte beraten und Beschluß fassen zu lassen.

Die Beschlüsse mußten schriftlich und versiegelt an die Regierung überreicht werden. Die Kommission verabschiedete sich hernach von der Gemeinde mit der Mahnung, daß jedermann sich mit Harnisch und guter Wehre versehe, indem nächster Zeit eine Inspektion stattfinden werde; Säßige hätten Strafe zu gewärtigen; wer Harnisch oder Wehren bedürfe, könne sich solche in Bern um billigen Preis erwerben.

Zwei Tage später schickte der Rat das Gutachten der Versammlung nach Bern. Der gesamten Gemeinde bis auf zwei Stimmen wollte es bedünken, daß es schimpflich wäre, nach so kurzer Zeit von dem beschwornen zweiten Mandat mit den vielen Artikeln abzufallen, da keine Ursachen dazu vorlägen. Die Regierung wurde gebeten, diese

Meinung nicht in Argem aufzunehmen, Schultheiß, Rat und Gemeinde wollten Leib, Ehre und Gut für ihre Gnaden einsetzen, wie dies immer geschehen. Auf die übrigen Punkte trat die Antwort nicht näher ein.

Es zeugt von einem gewissen Mut, daß die Gemeinde wagte, diesen Beschluß zu fassen, nachdem aus dem Vortrag der Abgeordneten deutlich hervorgegangen war, die Berner Regierung habe sich wieder dem ersten Mandat zugewendet.

Zum Vergleich seien die Beschlüsse der andern aargauischen Städte angeführt:

Aarburg möchte mehrheitlich beim zweiten Mandat bleiben; will sich aber der größern Weisheit der Regierung fügen und ihr überlassen zu tun, was sie für gut finde.

Zofingen überläßt, ohne sich weiter über die Mandate auszusprechen, den Entscheid „minen Herren", da diese allerwegen, als die Weisen, den Nutzen und Ehre der Untertanen zu fördern, das Beste zu finden wissen.

Aarau erklärt sich dem zu fügen, was Bern beschlossen, also das alte Mandat wieder anzunehmen.

Brugg gibt den Bericht, daß es seine Bürger zu schwer finden, Sachen, die Leib, Seele, Gut und Blut berühren, zu ermessen und auszulegen. Nichtsdestoweniger hat das große Mehr bei der Abstimmung ergeben, daß man bei dem Mandat, das man beschworen, bleiben wolle.

Das Amt Schenkenberg erklärt sich für das erste Mandat.

Es standen sich also im Aargau zwei Meinungen gegenüber. Dem alten Glauben treu bleiben wollten Lenzburg und Brugg. Zofingen, Aarburg, Aarau und die Herrschaft Schenkenberg neigten unter mehr oder weniger Verklausulierung dem neuen zu. — Die Antworten von Stadt und Land an Bern ergaben eine sehr starke Mehrheit für das erste oder Reformations-Mandat. Demnach

entschied der Rat, daß dasselbe nun wieder Geltung habe. Es wurde gedruckt, sollte überall von den Kanzeln verlesen und an den Kirchtüren angeschlagen werden. Zugleich erging ein Rundschreiben überallhin, worin die Gründe dafür angegeben waren.

Da man befürchtete, die Anhänger des letzten großen Mandats möchten die Befürworter des neuesten Meineidige oder Ketzer schelten, so verbot der Rat strenge, solche Ausdrücke zu gebrauchen. Ferner wurden die Behörden aufgefordert, ein wachsames Auge auf die Predikanten zu haben, damit sie dem Reformationsmandat nachleben, und sie vor sich zu laden, um ihnen den Befehl der Regierung samt der Drohung der Absetzung, falls sie ungehorsam wären, mitzuteilen.

Wenn der Rat von Bern gehofft hatte, es werde nun allseits Ruhe eintreten, so täuschte er sich. Zunächst gab ihm die Frage der Priesterehe zu schaffen. Da und dort wurde in den Kapiteln das Thema besprochen; eifrig scheint der Pfarrer von Suhr, Meister Hans Buchser, dafür eingetreten zu sein. Am 5. September reichte eine Anzahl Geistlicher an den Rat eine Supplikation um Gestattung der Ehe ein. In stürmischer Sitzung wurde das Gesuch beraten; die Mehrheit fand es gerechtfertigt; jedoch wollte man nichts Endgültiges beschließen, bevor wiederum Stadt und Land ihre Ansichten darüber abgegeben hätten. Somit wurde schon am 6. September wieder eine Botschaft ausgesandt, die die Bittschrift der Geistlichen vorlegen sollte; ferner machte sie Mitteilung von der Bevogtung der Klöster durch den Rat und warnte vor den Wiedertäufern.

Die Antwort erteilte die Stadt Lenzburg am 25. September, ihrer konservativen Gesinnung entsprechend: „Gemäß dem letzten Mandat, den Priestern kein Eheweib zu lassen, ist unser Will und Meinung, bei diesem Artikel

ungeändert zu bleiben, es sei denn, daß er von der gemeinen christlichen Kirche aufgehoben werde; denn es wäre bedenklich, sich von der allgemeinen Kirche und dem Mehrteil der Eidgenossen zu trennen." Am gleichen Tag überbrachte der Untervogt der Grafschaft Lenzburg deren Meinung nach Bern; sie wollte ebenfalls das Verbot der Ehe aufrecht erhalten. Eine Ansicht über die andern Punkte zu äußern, bat sie die Regierung, möge den Adressaten erlassen werden. Zofingen wollte das Verbot auch beibehalten; Aarau verlangte, daß Priestern, die sich verehelichen, die Pfründe genommen werde, ebenso Brugg; dagegen wollte das Amt Schenkenberg das Verbot aufheben.

Die Folge der Anfrage war, daß, weil die Mehrheit der Antworten von Stadt nnd Land sich gegen die Priesterehe aussprach, das Verbot derselben aufrecht erhalten blieb; jedoch wollte die Regierung auch keine Metzenwirtschaft und Hurerei dulden und bedrohte die Geistlichen, die sich hierin vergehen, mit Beraubung der Pfründen.

Der Zickzackkurs der Regierung aber hatte zur Folge, daß die Erregung im Lande, statt sich zu legen, wuchs. Sie sah ein, daß mit Mandaten nicht auszukommen war. Die Anhänger der neuen Lehre wurden immer kühner, mancherorts, auch in Bern selbst, ward von den Priestern die Messe nicht mehr gefeiert, die Heiligenverehrung und die Lehre vom Fegfeuer wurden kritisiert; die Wiedertäuferfrage war noch nicht erledigt. So kam der kleine und große Rat zu dem Entschluß, die ganze Reformationsfrage einer öffentlichen Disputation in Bern zu unterstellen, damit die Wahrheit gefunden werde. Die Außerachtsetzung des Badener Glaubensgespräches begründete der Rat, wie bereits oben erwähnt, mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß ihm die authentischen Akten vorenthalten worden seien.

Zur Disputation eingeladen wurden die Bischöfe, in deren Diözesen das Bernerbiet gehörte, und die geistlichen und weltlichen Gelehrten der ganzen Eidgenossenschaft. Die Geistlichen der Stadt und Landschaft Bern wurden verpflichtet, bei Strafe des Verlustes der Pfründen dabei zu erscheinen. Der Beginn der Verhandlungen wurde auf Montag nach Circumcisionis, d. h. den 6. Januar 1528 festgesetzt. Als Grundlage dafür bestimmte der Rat einzig und allein die Bibel und sonst keine andere Schrift, und die beiden Predikanten Berchtold Haller und Franziskus Kolb stellten dazu zehn Thesen auf. Der Zudrang zu der Disputation war bedeutend, auch nichteidgenössische Zuhörer fanden sich ein. Zwingli wollte nicht fehlen; am 2. Januar brach er mit den zürcherischen, vom Rat abgeordneten Predikanten aus der Stadt und der Landschaft auf, es waren etwa 35 Mann. Von 300 geharnischten Mitgliedern der Zimmerleutenzunft begleitet, zog die Gesellschaft zu Roß und zu Fuß nach Mellingen und von da nach Othmarsingen. Hier kehrten die Bewaffneten um, an der Grenze empfing sie der Landvogt von Lenzburg, Benedikt Schütz, und geleitete sie mit seinen Leuten weiter. Das mochte ein Schauspiel für die Bewohner Lenzburgs gewesen sein, als die fremden Herren durchs Tor einrückten! Zwar war der Empfang hier kein sonderlich freundlicher, denn Heinrich Bullinger, der der Disputation von Anfang an beiwohnte, berichtet in seiner Chronik, die (Lenzburger) „warend noch meerteyls unbericht [1] vnd vnspälig, [2] dorumm die Zürycher vnd frömbden, schlächtlich da gehallten wurdent". Die Lenzburger hatten eben ihre Stellungnahme zur Reform noch nicht vergessen und blieben

1 unbericht = nicht unterrichtet.

2 unspälig = synonym mit unbericht, nicht aufgeklärt in einer Sache.

sich konsequent. Immerhin darf man füglich annehmen, daß sie die fremden Gäste mit begreiflicher Neugierde anschauten: den Herrn Burgermeister Diethelm Röyst, hoch zu Roß, den H. Doktor Mangoldt, Stadtschreiber, Meister Vly Funck und Meister Johanns Jäckli, des Rats, den Berner Venner Bischoff mit seinem bewaffneten Geleite, der vom Rat abgesandt war, um Zwingli nach Bern zu begleiten, dann den Magister Ulrich Zwingli selber, Konrad Pellikan, Leser der hl. Schrift, Dr. Sebastian Hoffmeister, Predikant am Fraumünster, H. Kaspar Großmann (Megander), Predikant am Spital, M. Franz Zingg und Rudolf am Bühl, Lehrer der griechischen Sprache, M. Konrad Schmidt, Comthur zu Küsnacht, Peter Simler, Schaffner zu Kappel, Stellvertreter des Abtes Wolfgang Joner und die Pfarrherrn auf den Landgemeinden; die Predikanten von Schaffhausen und aus dem Appenzellerland; Dr. Joachim von Watt, Burgermeister von St. Gallen, mit Begleitern, Ambrosius Blarer von Konstanz, die Abgeordneten von Nürnberg, Ulm, Memmingen, Augsburg, Lindau u. a. m.

Das Glaubensgespräch zu Bern endete mit einem vollständigen Sieg der Reformationsfreunde, wozu beigetragen haben mochte, daß die Altgläubigen durch keinen ihrer bedeutendern Streiter und Redner vertreten waren.

Von den aargauischen Geistlichen beleiligten sich an der Disputation und waren Gegner aller zehn Thesen: Herr Niklaus Christen, Sänger zu Zofingen und Johannes Buchstab, Schulmeister daselbst, letzterer ein belesener, frommer Mann, der sich am schlagfertigsten in der Opposition zeigte, ferner Hans Lottstetter, Pfarrer zu Brugg, und Kaspar Schwigker, Kaplan zu Brittnau.

In einem zweiten Verzeichnis sind dann noch angeführt: Nikolaus Hermann, Leutpriester zu Seon, Ulrich Füchsli, Kaplan zu Brugg, Silvester Weßmer, Frühmesser

zu Brugg, Laurentius Imhof, Rektor in Entfelden und Petrus Locher, Plebanus in Reitnau.

Alle diese schlossen sich dem Votum des Niklaus Christen an.

Mathias Schmid, Pfarrer zu Seengen, und Bernhardus Stäheli, Helfer zu Lenzburg traten gegen den vierten Artikel auf. Sie opponierten der These: daß der lyb und das bluet Christi wäsentlich und liplich in dem brot der danksagung empfangen werde, mag mit Biblischer gschrift nyt bypracht werden. Mit den andern neun Artikeln aber waren sie einverstanden.

Dagegen unterschrieben sämtliche zehn Thesen die Aargauer:

Theobald Fabri, Kaplan in Zofingen.
Felix Stoll, wohnhaft in Zofingen (ist wohl ein Laie).
Heinrich Schilling, Kirchherr zu Aarau.
Heinricus Ragor, Leutpriester zu Windisch.
Johannes Schwitzer, Kilchherr zu Lerau.
Bonaventura Venus, Predikant zu Königsfelden.

Im zweiten Verzeichnis werden dazu noch aufgeführt:
Johannes Zeender, Leutpriester zu Zofingen.
Johannes Gingi, Kilchherr zu Schöftland.
Johannes Zu der Müli, Kilchherr zu Brittnau.
Meister Hans Buchser, Kilchherr zu Suhr.
Werner Hug, Kaplan zu Suhr.
Johannes Kaltengießer, früher Pfarrer, jetzt Stadtschreiber zu Aarburg.
Johannes Läder, Kilchherr zu Kölliken.
Marx Spengler, Kilchherr zu Ammerswil.
Herr Hartmann, Dekan zu Rued.
Herr Rudolf Kißling, Kilchherr zu Kulm.
Conrad Müller, Caplan zu Kulm.
Ulrich Wolf, Kirchherr zu Uerkheim.

Heinrich Seratoris, Kirchherr zu Aarburg.
Theobald Molitoris, Kirchherr zu Birwil.
Johannes Delsperg, von Lenzburg.
Heinricus Möriker, Kirchherr zu Schinznach.
Bernhard Hermann und Michel Schwarz, beide Kapläne zu Schinznach.
Adam Pfefferli, Kirchherr zu Thalheim.
Johannes Sarch, Kirchherr zu Rein.
Johannes Küwi, Kirchherr zu Umiken.
Ulrich Stroumeier, Kirchherr zu Bötzberg.
Conrad Steinhüßli, Kirchherr zu Mandach.
Johannes Wäber, Kirchherr zu Gauenstein.
Blasius Ammann, Kirchherr zu Holderbank.
Kaspar Keßler, Kirchherr zu Elfingen.
Jeorius Bruder, Kaplan zu Zofingen.

Ausgangs Januar war die Disputation zu Ende. Die Teilnehmer begaben sich wieder nach Hause. Zwingli mit den Zürichern erhielt ein stattliches Geleite für den Rückweg; vom großen Rat wurde dazu abgeordnet Hans Rudolf von Erlach, des Schultheißen Sohn, und vom kleinen Rat Peter von Werd. Der Landvogt von Lenzburg, Benedikt Schütz, mit 200 Bewaffneten, begleitete die Gesellschaft über Lenzburg bis nach Bremgarten und Zufikon. Hier kehrten die Berner um, der Landvogt verteilte die 50 Goldgulden, die die Zürcher ihm schenkten, unter seine Mannschaft.

Die Regierung von Bern schritt sofort nach der Beendigung der Disputation zur Einführung der durch das Glaubensgespräch erhärteten Grundsätze in ihrem ganzen Gebiet. Am 7. Februar erließ sie das große Reformationsmandat und ordnete an, daß Sonntags den 23. Februar sich die Kirchgemeinden versammeln; jeder männliche Kirchgenosse vom 14. Altersjahr an hatte teilzunehmen. An dieser Versammlung erschienen Regierungsabgeordnete, und

in ihrer Anwesenheit wurde das Mandat verlesen; wo es diesen gut schien, gaben sie nähern Aufschluß und Erläuterung dazu; so wurde beim 6. Artikel eröffnet, daß Bern beabsichtige, in nächster Zeit alle fremden Pensionen, Miet und Gaben abzustellen. Am Geläute der Glocken, die zu bestimmten Stunden die Geistlichen zu kirchlichen Andachten riefen, hatte bis jetzt die Bevölkerung die Tagesstunden erkannt. Nach der Vereinfachung des neuen Gottesdienstes fielen diese Signale weg, deshalb forderte der Rat auf, zu bestimmten Tagesstunden mit den Glocken läuten zu lassen, damit Dienstboten, Handwerksleute, Arbeiter, überhaupt jedermann die Zeit kenne und die Arbeiten darnach einrichte.

Die Boten zeigten der Versammlung auch an, daß es Wille und Meinung der Herren sei, nirgends die Wiedertäufer zu dulden; wo sich solche finden, sollten sie gefänglich eingezogen werden.

Nach Verlesung des Mandats ermahnten die Abgeordneten die Versammelten ernstlich, um der Ehre Gottes, des eigenen Seelenheiles, des Gehorsams und des gemeinen Friedens willen, der Stadt Bern, als der ordentlichen, gnädigen und christlichen Obrigkeit zu gehorchen und die Neuordnung, die sich auf die Grundlage der hl. Schrift und die Erklärungen der der hl. Schrift Kundigen stützt, willig anzunehmen. Darüber hatte nun die Gemeinde abzustimmen, und das Ergebnis, für und wider, schriftlich zu übergeben.

Die Boten hatten die Weisung, die Geistlichen, die die Thesen unterschrieben hatten und darnach predigten, auch wenn ihre Gemeinden gegen das Mandat stimmten, auf ihren Pfründen zu belassen, Geistliche aber, Gegner der Thesen, in Gemeinden, die die Messe abschafften, zu hindern, sie zu lesen, und endlich Geistliche „altgläubige in

altgläubigen Gemeinden zu dulden unter der Bedingung, daß sie nicht gegen die Thesen und Gottes Wort eifern". Es zeigte sich bei der Abstimmung, daß die Regierung in der Hoffnung auf allgemeine Billigung ihres Vorgehens und strikten Gehorsam seitens der Untertanen sich getäuscht hatte. Im Aargau fügte man sich in den Städten, wenn auch nicht ohne starke Opposition. In Aarau stimmten 146 Bürger für Abschaffung der Messe, 125 für deren Beibehaltung. In Brugg ergab sich ein Mehr von fünf Stimmen für Beibehaltung; erst in einer zweiten Abstimmung, da ein großer Aufruhr befürchtet wurde, ergaben sich die Altgläubigen und stimmten nun für die Abschaffung des alten Gottesdienstes.

Die Stadt Lenzburg aber blieb der Messe treu, und die Mahnungen der bernischen Boten fruchteten nichts. Der schriftliche Bericht und die Begründung der Schlußnahme der Gemeinde aber erregten das Mißfallen der Regierung; diese erließ daher schon am 16. März eine Zuschrift an Lenzburg, worin sie sich beschwert, daß die Gemeinde sich widerspenstig gegen das Wort Gottes erweise. „Liebe, Getreue", heißt es darin, „Ihr sollt dessen gewiß sein, daß, wenn wir vermeinten, daß diese Aenderung nicht göttlich wäre, wir sie nie an die Hand genommen, viel weniger Euch dazu gewiesen hätten. Vielleicht will Gott noch nicht, daß Ihr diesmals seinem Wort Statt gebet und Euch auf eine spätere Zeit vorbehalten; deshalb haben wir billigerweise mit Euch Mitleid, bis zu der Zeit, da Euch Gott auch mit seiner Gnade besucht, beruft und erleuchtet. Wir wollen aber Euch in christlicher Meinung ermahnt haben, daß Ihr das Wort Gottes Euch inzwischen predigen lasset und es nicht verweigert, daß Ihr Euch auch mit Uns und den Unsern mit der Abschaffung der Bilder und Messe vereinbart. Wenn das geschieht, so werden wir

dessen, was Ihr hievor gegen unsern Willen gehandelt, nimmer gedenken. Hiemit sei Gott mit Euch und uns allen! Schultheiß, Klein und Groß Rat zu Bern.

Auch in verschiedenen Landgemeinden der Grafschaft Lenzburg sperrte man sich gegen die Reformation z. B. in Kulm, Reitnau, Reinach; der Pfarrer von Gontenschwil mußte aufgefordert werden, seine Kutte auszuziehen und von dem Predigen gegen die Thesen abzulassen.

Der Rat von Bern wollte aber nicht länger mit sich spassen lassen; am 28. Juni 1528 erließ er wieder ein Mandat und gebot streng bei Ungnade und Buße, daß man ohne Widerrede und Verzug an allen Enden der Herrschaft aus allen Kirchen, Kapellen, Bildstöcken und Häusern die noch vorhandenen Bilder und Götzen herausnehme, niederreiße, zerschlage und verbrenne, ebenso alle Meßpfaffen, einheimische und fremde, die sich vermessen, Messe zu lessen, einfange oder vertreibe, ihnen weder Haus noch Herberge gewähre, sondern sie als meineidige Aechter betrachte. Bernhard Tillmann wurde abgeordnet, im Aargau nachzuforschen, ob den Mandaten nachgelebt werde. Der Landvogt berichtete, daß fast überall die Altäre entfernt seien; als er aber in dessen Begleitung nach Kulm kam, so stieß er auf Widerstand von „sunderbaren lütten und wenig Erberkeit, die meinen, man solle ihnen die Messe lassen und das in ihren Kosten". Tillmann schrieb nach Bern, wäre der Landvogt nicht so energisch aufgetreten, so hätte man befürchten müssen, daß den gnädigen Herren zu leid und den Eidgenossen zu lieb die Messe wieder eingeführt worden wäre. Aehnlich erging es den beiden Herren in Reitnau.

Alsgemach ließ die Opposition nach, jedoch noch im Herbst regte sie sich. In Thalheim suchten Gegner der Reformation eines Sonntags den Gottesdienst zu stören,

indem sie während der Predigt mit Trommeln und Pfeifen um die Kirche herumzogen. Der Landvogt von Schenkenberg wurde deshalb am 24. Oktober 1528 angewiesen, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, sie einzutürmen und nicht eher frei zu lassen, bis sie die auferlegte Buße bezahlt hätten. Auch spukte es in der Gegend noch von Wiedertäufern. Ein drastisches Bekehrungsmittel wandte die Regierung anfangs Januar 1529 an; die Landvögte sollten nämlich von jedem, der zur Messe gienge, 3 Pfund Buße einfordern. Am 20. Januar erging der Erlaß, daß alle Geistlichen, die je gegen die Reformation gepredigt hatten, widerrufen und bekennen sollten, gegen die hl. Schrift geredet zu haben.

Um diese Zeit begann man endlich mit den Heiligenbildern aufzuräumen. Am 25. Februar erhielt Schultheiß und Rat von Aarau die Anweisung, die Altäre zu beseitigen und die „Götzen" zu verbrennen; doch solle es ohne Aergernis geschehen. Im April wurde der Landvogt von Lenzburg beauftragt, die Götzen in den Kirchen von Seon, Möriken, Kulm und auf dem Staufberg verbrennen zu lassen. An letzterm Ort ging es dabei etwas mutwillig zu. Ein Kirchmeier, namens Gottfried (Götz) Zubler, von Beruf ein Scherer, beteiligte sich lebhaft dabei; wie er nun Heiligenbilder zum Feuer schleppte, spaßten die Zuschauer derb: Da trägt ein Götz den andern! und es entstand die Redensart: Zu Lenzburg habe ein Götz den andern verbrannt. Bullinger erzählt: Die den Handel nitt wußtend, vermeintend, ein höltziner götz hätte den andern hölzinen götzen ins füwr tragen.

Man wird kaum fehlgehen mit der Behauptung, daß um diese Zeit die Stadt Lenzburg ihren Widerstand aufgegeben und sich völlig der Reformation angeschlossen habe. Aus Akten aus dem Stadtarchiv Lenzburg kann diese Be-

hauptung allerdings nicht bewiesen werden, denn die Ratsmanuale schweigen sich gründlich aus oder fehlen gänzlich, und sonstige auf die Zeit und religiösen Verhältnisse bezüglichen Schriftstücke mangeln ebenfalls, sodaß die ganze vorliegende Arbeit aus fremdem Material und da und dort vorkommenden Bruchstücken und Notizen zusammengestellt werden mußte. Allein von 1529 an liest man nirgends mehr etwas von irgendwelcher Auflehnung gegen die neue Lehre und wozu hätte sie geführt, wenn ringsum Städte und Landschaften sich dem Willen der Regierung gefügt hatten! Der Predikant hatte mit seinen Belehrungen Erfolg und als derselbe im Mai 1529 starb (oder wegzog?), so berichtete die Regierung, sie werde einen andern schicken, mit dem die Gemeinde versorgt sein werde.

Bald nach der Einführung der Reformation ordnete die Regierung die kirchlich-finanziellen Verhältnisse. Schon 1527 hatte sich der Rat von Lenzburg bemüht, die Verwaltung des Bruderschaftsvermögens auf Staufberg in seine Hände zu bringen; am 13. Mai 1529 wurde nun den Lenzburgern erlaubt, den Kernenzins von der Bruderschaft St. Wolfgang „us sondern Gnaden und von ir guten Diensten wegen" zum Trost der Armen in dem Städtchen und auf dem Land zu verwenden, „so lange sie das gut anlegen und sich ehrlichen gegen m. H. halten". Ueber die Verwendung mußte jährlich dem Vogt Rechenschaft abgelegt werden.

Die Besoldungsfrage des Geistlichen in Lenzburg reicht bis ins Jahr 1525 zurück. Der Rat von Bern gab damals dem Boten nach Baden den Auftrag mit, mit Königsfelden zu unterhandeln, daß die Pfründe zu Lenzburg „gebessert" werde. Im Juni 1527 erhielt des Stadtschreibers von Lenzburg Sohn, Hans Delsperger, die Pfründe auf Staufberg; es wurde ihm dabei mitgeteilt, daß der Rat

eine Trennung des Kirchengutes vornehmen werde in der Weise, daß die Erträgnisse des einen Corpus dem Kirchherrn, die des andern dem Helfer in Lenzburg zufallen sollen; sollte er damit nicht einverstanden sein, so würde die Pfründe einem andern übertragen. (Der Gewählte hatte die Priesterweihe noch nicht empfangen, mußte deshalb einstweilen einen Vicarius anstellen, nach dessen „Metze" der Landvogt Erkundigungen einzog.) Im Dezember wurde durch den Venner Bischoff von Bern die Scheidung des Pfrundvermögens vorgenommen und vom Rat genehmigt. Hans Delsperger fügte sich in alles, er behielt die Pfründe; als Predikant auf Staufberg verkaufte er 1532 sein Haus in Lenzburg an Heini Kohler um 58 Gulden. Der Käufer mußte jährlich dem Siechenhaus 1 ℔ Zins zahlen. 1531 wurde das Einkommen des Helfers festgesetzt wie folgt:

Zu Küttigen. Wilhelm Birchers Erben geben jährlichen Zins an Kernen 2 Mütt, an Haber 3 Mütt, an Geld 3 Schilling, ein altes und zwei junge Hühner und 30 Eier. Diesen Zins gab vorher Clewi Nagel und auch der Uebelmann.

Zu Hunzenschwil. Fridli Welti gibt ab seinem Gut ein Viertel Kernen. Dieses Gut zinset sonst den Klosterfrauen zu Aarau, den Zins zahlte vorher Hans Im Veld.

Zu Lenzburg. Die Stadt L. gibt ab ihrem Rathaus: 2½ Viertel Kernen; von einer Jahrzeit ½ Viertel Kernen; 3 β 4 d. Zins. Konrad Koler an der Burghalden gesessen gibt jährlich an Zinsen 3 Viertel Kernen.

Der Rösch gibt von einem Acker am Otmarsinger Weg 1 Vierling Kernen, den vorher Prosy Pfiffer gab.

Der Loube gibt ab seiner Scheune 1 Viertel Kernen.

Michel Engel, der Weber an der Burghalden, gibt von seinem Mättlein, in dem eine „Bünde" ist, 1 Viertel Kernen.

Kuontz Müli gibt ab dem Acker am Wolfweg 1 Viertel Kernen, das vorher Rüdi Schülberg gab.

Des Schultheißen Delspergs-Erben geben ab der „Bünden" im Bifang die Koppfi gehörte, 5 Immi Kernen.

Jörg Mor gibt von seinem Haus 2 Viertel Kernen Zins. N. sind jetzt 2 Vierling Zins und nicht mehr.

Hensli Meyer gibt 1 Viertel Kernen von dem Acker beim Kreuz, da man nach Staufen geht; gab früher Plesy Teck.

Maritz Suter gibt von seinem Haus 6 d. und wieder 2 d.
Ůli Buman zu Lenzburg gibt ab dem Acker, an das Bölli stoßend 4 d. Ferner gibt er von seinem Acker zum Böumli,, was vorher Ůli Seiler gab, ihn hat jetzt Caspar Vischer, jährlich 4 d. Zins.

Zu Niederlenz. Ůli Pflegel gibt jährlich 1 Viertel Roggen, das vorher Hans Jauß gegeben hat.

Zu Villmergen. Der jung Hans Summerhalder schuldet jährlich von des Truckſessen Matten 1 Viertel Kernen Zins.

Zu Hendschicken. Hans Neser gibt ab dem Acker zu Hendschicken, den vorher Brůecker hatte, 1 Viertel Kernen Zins.
Item Ůli Kůblis von Niderlentz gibt als auf den Maitag ablösbaren Zins jährlich 4 ℔ 8 ß.

Zu Möriken. Ůli Ůlrich, genannt Ůli Vogt, gibt jährlich 18 behemsch (böhmische Groschen) von 18 Gulden Hauptgut. Dies gab vorher der Seiler, ist ablösbar vom Mättlein am Graben und am Weg.
Der Müller in Vögtlis Mühle, gibt der Kirchmeier zu Lenzburg, 10 ß, die der Bröchi gesetzt hat.
Die Kirchmeier zu Staufen von des Truckſessen Jahrzeit 10 ß, und von seines Sohnes wegen 5 ß.
Der Kirchherr zu Staufen gibt jährlich 16 Angster.
Die Kirchmeier geben von der Brůeckeren Haus 22 Angster.
Dann gibt das Haus Königsfelden vom Heuzehnden 12 ß.

Zu Tennwil. Peter Hartmann gibt von Zitlis Gut ein Betzen (Batzen).
Der Schmied und Rüdi Suter von Seon geben 14 d.
Des Zechenders Gut von Reitnau gibt 8 d.
Des von Bütticken Gut zu Reitnau gibt 8 d.
Rudolf Starch, genannt Pfiffer, von Hendschicken gibt ab einem Acker 8 d.
Niclaus Buman von Hendschicken von einem Acker 4 d.
Summa der vorgeschriebenen Zinse tut an
Kernen 5 Mütt, 2 Viertel, 1 Vierling und 1 Immi;
Roggen 1 Viertel;
Haber 3 Mütt;
Geld 6 ℔ 1 ß 2 d.;
Hühnern 3;
Eiern 30.
Sodann gibt der Hofmeister zu Königsfelden dem Predikanten zu Lenzburg an Kernen 44 Mütt, an Haber 8 Mütt.
Item haben meine gn. Herren auf Jacobi (25. Juli) des 1535. Jahrs diese Pfründe gebessert, also daß nun hinfür alle Jahre die von der Stadt Lenzburg einem Predikanten daselbst geben sollen an d. 20 ℔. Dann soll ihm geben der Leutpriester zu Ammerswil von seiner Pfründe an Kernen 10 Mütt. Dann soll ihm auch geben der Leutpriester auf dem Staufberg von seiner Pfründe

an Kernen 10 Mütt. Desgleichen auch den Weinzehnden um Lenzburg, tut in gemeinen Jahren 5 oder 6 Saum Wein. Dann so hat ein Predikant zu Lenzburg einen Infang (eingehegtes Land), darin ist eine „büne" (Heubühne), Garten und 1/2 Mannwerk Heuwachs. Item hat er eine Behausung in der Stadt Lenzburg. (Diese Angaben sind enthalten in dem Bande: Pfrund-Einkommen der Kapitel Aarau und Brugg 1531—1545 im Berner Staatsarchiv, pag. 181—185.)

Zum Schluß einige Notizen über die Stellungnahme von Stadt und Grafschaft Lenzburg zur Bauernbewegung im Berneroberland. Religiöse und soziale Gründe führten hier zu einer Revolte. Schon im April 1528 erhoben sich die Gotteshausleute von Interlaken. Nach mancherlei Unfug aber ließen sie sich beschwichtigen, da der Rat von Bern ihren Forderungen entgegen kam. Dagegen im Haslital, wo die Messe noch gefeiert wurde, blieb die Unzufriedenheit; der Rat schickte deshalb eine Abordnung von 17 Männern, um mit ihnen zu unterhandeln. In diesen Ausschuß wurden auch Vertreter der bernischen Landstädte berufen; von Lenzburg nahm Schultheiß Meyer an den Verhandlungen teil. Es gelang durch großes Entgegenkommen, die Bewegung zu dämmen. Doch im Herbst erhob sich der Aufstand von neuem, geschürt von Unterwalden aus. Bern sandte nun in alle Teile seines Gebietes Boten, welche die schwierige Lage der Regierung schilderten und sich vergewissern sollten, wie die Untertanen sich dazu stellten und ob sie zur Mitwirkung an der Bestrafung der Rebellen bereit wären. Am 25. Oktober 1528 erteilten Stürmeyer und ganze Gemeinde der Grafschaft Lenzburg die Antwort: Die Obrigkeit möchte zunächst von einer bewaffneten Intervention absehen und nochmals durch eine Botschaft, zu der sie auf ihre eigenen Kosten Vertreter schicken wollten, die Unruhigen freundlich ermahnen und auf den Rechtsweg verweisen. Sollte aber dieser Ver-

such nichts fruchten, so werde die ganze Grafschaft nach einhelligem Beschluß der Regierung mit Leib und Gut zu Seiten stehen und helfen, die Ungehorsamen zu bestrafen. Den gleichen Bescheid gab Schultheiß, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Lenzburg: Es sollte vorerst ohne Kriegsaktion vorgegangen werden; verfangen aber friedliche Mittel nicht, so werde man mit Gut und Blut der Obrigkeit gegen die Aufrührer beistehen.

Gleichzeitig sprachen sich die beiden Antworten auch über das Verbot der Annahme von Pensionen, Miet und Gaben, und die Auflösung der Bündnisse mit auswärtigen Mächten aus. Die Regierung hatte schwere Strafen an Leib und Ehre für die Uebertreter und sogar für die, welche sich um Gnade für dieselben bei der Obrigkeit verwendeten, ausgesetzt. Diese Maßregel erschien zu hart. Die Grafschaftsgemeinde fand, die Obrigkeit sollte sich begnügen, einem „Hauptaufwiegler" eine ihr beliebende Geldstrafe, einem gewöhnlichen „schlechten Gesellen" die Buße von 10 ℔ aufzuerlegen und erst dann, wenn diese nicht aufgebracht werden, die Uebertreter die Buße im Gefängnis bei Wasser und Brot abverdienen zu lassen.

Die Stadt Lenzburg war der Ansicht, das Bündnis mit Frankreich, dessen Abschluß auch mit ihrem Willen geschah, hätte wohl aufrecht erhalten werden sollen, und es wäre nicht nötig gewesen, sich durch die Auflösung von den andern Eidgenossen zu sondern. Da nun aber die Sache nicht mehr zu ändern, so drückte die Gemeinde wenigstens ihr Mißfallen an den entehrenden Strafen an Leib und Leben aus und hielt dafür, Uebertreter der Ordnung sollten nur mit Geldstrafen belegt werden, deren Höhe dem Gutdünken der Obrigkeit anheim gestellt wird; auf keinen Fall sollten Fürbitter für die Uebeltäter von Strafen betroffen werden; denn das sei früher nie der Brauch gewesen.

Endlich drückte Lenzburg den Wunsch aus, wenn Bern von den Bündnissen mit Konstanz[1] und Genf[2] loskommen könnte, so wäre das recht; man habe doch keinen Nutzen davon, und übrigens seien sie ohne Wissen und Willen der Landschaft abgeschlossen worden.

Da allerseits die Bernerregierung Hülfe gegen die Aufständischen zugesagt wurde, so bot sie 5000 Mann auf, dazu stellte Stadt und Grafschaft Lenzburg 140 Mann. Diese zogen auf Allerheiligen Abend (31. Oktober) 1528 nach Interlaken. Da der Aufstand rasch gedämmt war, so konnten sie schon auf St. Martins Abend (10. November) wieder heim. Sie wurden jedoch sofort nach Bremgarten und Jonen geschickt, um mit andern Berner- und Zürchertruppen einen befürchteten Einfall der fünförtischen Truppen ins Freiamt abzuwehren. Derselbe unterblieb und so kehrten sie nach 11 Tagen in die Heimat zurück.

Anmerkung: Der Verfasser dieser Skizze spricht hier den Herren Vorstehern des bernischen und des aargauischen Staatsarchivs und der Verwaltung des Lenzburger Stadtarchivs, sowie Herrn Professor Dr. Gustav Tobler in Bern für ihre Zuvorkommenheit und Ueberlassung von einschlägigen Akten und Aktenkopien den besten Dank aus.

Benützte Quellen und Literatur.

Unnütze Papiere (kirchl. Angelegenheiten) Bd. 77. Staatsarchiv Bern.
Pfrundeinkommen 1531—1545. Staatsarchiv Bern.
Ratsmanuale im Stadtarchiv Lenzburg.
Michael Stettler, Annales oder Gründliche Beschreibung der fürnembsten Geschichten und Thaten etc., 2 Thle. fol. Bern 1626—27.
Valerius Anshelm, Berner Chronik, Bd. 4 und 5. Herausg. v. Histor. Verein d. Kantons Bern; Bern 1893—96.
Moritz von Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform. (Archiv

[1] Christliches Burgrecht zwischen Zürich, Bern und Konstanz 1527.
[2] Burgrecht von Bern und Freiburg mit Genf 1526.

des histor. Vereins und der Staatsarchive des Kantons Bern, V. u. IX. Bd.).

Amtliche Sammlung der ältern Eidgen. Abschiede aus dem Zeitraum von 1521—1532, Band IV. 1 a und 1 b. 4° Brugg 1873; Zürich 1876.

Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, nach dem Autographen herausg. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bände. Frauenfeld 1838—40.

Johs. Strickler, Actensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in d. Jahren 1521—1532, 5 Bde.; Zürich 1877—86.

Die Rechtsquellen des Kts. Aargau, I. Teil: Stadtrechte, Bd. 4, die Stadtrechte v. Bremgarten u. Lenzburg. Bearbeitet und herausg. v. W. Merz; Arau 1909.

Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen 1465—1565. Herausg. v. Histor. Verein des Kts. Bern, 3 Thle.; Bern 1900—1902.

Anton von Tillier, Geschichte des eidgen. Freistaates Bern, Bd. 3; Bern 1838.

Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Kleine Ausg.

Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 3. Gotha 1907.

Johs. Müller, Die Stadt Lenzburg in Hinsicht auf ihre politische, Rechts- Cultur und Sittengeschichte dargestellt. Lenzburg 1867.

Johs. Müller, Das Capitel Brugg-Lenzburg, dargestellt aus den Akten seines Archivs. Lenzburg 1868.

Carl Schröter, Die Pfarrei Staufberg-Lenzburg und das Capitel Lenzburg vor der Reformation (Argovia 1862/63 pag. 284—321). Aarau 1864.

Arnold Nüscheler, Die Aargauischen Gotteshäuser (Argovia XXVI). Aarau 1895.

Samuel Heuberger, Die Einführung der Reformation in Brugg. Brugg 1888.

Gabriel Meyer (Stadtschreiber), Berichte über die Einführung der Reformation in Aarau, und die beiden Kappelerkriege. Herausg. v. W. Merz, 4° Lenzburg 1894.
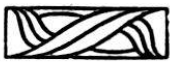
Gustav Tobler, Das Verhältnis von Staat und Kirche in Bern in den Jahren 1521—1527. S. Festgabe für Gerold Meyer von Knonau pag. 343—357. Zürich 1913.